



Gemeinde Feld am See

9544 Feld am See, Rathausstraße Nr. 25
Tel.: +43 (4246) 2280, Fax: +43 (4246) 2280-78
E-mail: feld-am-see@ktn.gde.at
Homepage: www.feld-am-see.gv.at
UID ATU 59364315

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Feld am See vom 30. September 2026, Zl. 900-2/1NVA/2026 mit welcher der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2026 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2026)

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBL. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBL. Nr. 95/2024, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2026.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	3.767.900,00
Aufwendungen:	€	3.774.300,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	- 6.400,00
--	---	------------

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	3.479.500,00
Auszahlungen:	€	3.570.900,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	- 91.400,00
---	---	-------------

§ 3

Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:
01, 16, 21, 25, 26, 36, 42, 44, 61, 63, 81

§ 4

Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 551.000,00

§ 5

Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Siehe beiliegendes Gesamtwerk

§ 6

Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am 30. September 2026 in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Michaela Oberlassnig

	Unterzeichner	Gemeinde Feld am See
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-01T10:57:14+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1407073605
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.feld-am-see.gv.at/buergerservice/amtssignatur.html	